



Kantonsschule Wil und Spitzensport

Grundsätze

Die Kantonsschule Wil möchte einen Beitrag dazu leisten, dass auch junge Spitzensportlerinnen und -sportler die realistische Möglichkeit erhalten, neben dem Sport ein Gymnasium besuchen zu können. Als Grundsatz gilt dabei, dass das Entgegenkommen der Schule darin besteht, im vertretbaren Rahmen zusätzliche Freizeit für Trainings und Wettkämpfe zu ermöglichen und bei der Koordination beider Tätigkeiten Unterstützung anzubieten. Hingegen ist es nicht denkbar, die intellektuellen Anforderungen zu reduzieren. Wer also Spitzensport betreibt und die Kantonsschule Wil besucht, muss sich bewusst sein, dass er in beiden Sparten Höchstleistungen erbringen muss.

Modell „Integration“

An der Kantonsschule Wil wird keine „Sportlerklasse“ geführt, sondern die entsprechend qualifizierten Schülerinnen und Schüler besuchen den „normalen“ Unterricht. Die Schule kann dabei die Wahl der möglichen Schwerpunktfächer beschränken. Dabei ist es möglich, die 4 Jahre Unterrichtszeit auf maximal 6 Jahre zu erstrecken. **Als Grundsatz gilt dabei, dass der Unterricht etwa in dem Mass reduziert wird, wie regelmässige obligatorische Trainingszeiten in die Unterrichtszeit fallen.** Im Maximalfall bedeutet dies, dass ab ca. 12 wöchentlichen Trainingsstunden während der Unterrichtszeit die genannte Verlängerung auf 6 Jahre möglich ist. Dies geschieht folgendermassen:

- Jahr 1: Der Unterricht in der betreffenden 1. Klasse wird um einige Fächer gekürzt und so um ca. 12 Lektionen reduziert.
- Jahr 2: Es werden die verschobenen Lektionen aus dem 1. Schuljahr nach- und einige Fächer im Umfang von ca. 12 Lektionen aus der 2. Regelklasse vorgeholt. Dieser Unterricht wird individuell in verschiedenen Klassen absolviert.
- Jahr 3: Der Unterricht – um die erwähnten ca. 12 Lektionen reduziert – wird im Rahmen einer 2. Regelklasse absolviert.
- Jahr 4: Der Unterricht in der betreffenden 3. Klasse wird um einige Fächer gekürzt und so um ca. 12 Lektionen reduziert. Zu Beginn des folgenden Schuljahres wird die Vorturaprüfung in beiden Fächern abgelegt.
- Jahr 5: Es werden die Lektionen aus dem 3. Schuljahr nachgeholt und einige Fächer im Umfang von ca. 10 Lektionen aus der 4. Regelklasse vorgeholt. Dieser Unterricht wird individuell in verschiedenen Klassen absolviert. Zudem fallen in dieses Jahr die Suche von Thema und betreuender Lehrperson für die Maturaarbeit sowie die Maturaprüfungen in vorgezogenen Fächern.
- Jahr 6: Der Unterricht – um die erwähnten ca. 10 Lektionen reduziert – wird im Rahmen einer 4. Regelklasse absolviert. In dieses Jahr fallen das Verfassen der Maturaarbeit und das Ablegen der Maturaprüfungen.

Die Schule bemüht sich, für die reduzierten Lektionen Fächer zu bestimmen, deren Lektionen möglichst während den Trainingszeiten stattfinden. Allerdings kann nicht der gesamte Stundenplan einer Klasse auf die wenigen Spitzensportler abgestimmt werden. In den Jahren 2 und 5 werden die Lektionen in Klassen besucht, die einen möglichst günstigen individuellen Stundenplan ergeben.

Den Spitzensportlern wird der Besuch der Doppellektion Sport in den Regelklassen erlassen. Ebenso müssen sie im Jahr 1 nur eines der beiden musischen Fächer nach Wahl besuchen. (Dieses liefert dann die ganze, für die Promotion zählende Note.) Andererseits besteht kein Anspruch auf den Besuch von Freifächern, da diese nicht auf die Trainingszeiten abgestimmt werden können.

Die Sportschüler haben die Probezeit und die Promotionen am Ende eines jeden Schuljahres gemäss den sinngemäss angewendeten Promotionsbestimmungen zu bestehen.

Unterstützungsmassnahmen

Der Kanton ermöglicht das Angebot von zwei wöchentlichen Lektionen „betreutes Lernen“. Dabei muss vorgängig jeweils geklärt werden, aus welchen Fächern für bestimmte Lektionen Fachlehrpersonen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Koordinationsaufwand für Schüler und Schule ist hoch. Es wird von der Schule eine noch zu bestimmende Lehrperson als Koordinator bestimmt. Dieser steht dem Schüler für Beratungen bei Schulproblemen, aber auch bei der Lösung anderer Schwierigkeiten (etwa im Zusammenhang mit längeren, sportbedingten Absenzen) als Berater zur Verfügung.

Schlussbemerkungen

Die hier skizzierten Regelungen sind im Sinne einer vorläufigen Regelung zu betrachten. Da die Kantonsschule Wil sich nicht auf andere, ähnlich weitreichende Modelle abstützen kann, ist anzunehmen, dass laufend Anpassungen nötig sein können. Sollte die Qualifikation als Spitzensportler dahinfallen, entscheidet die Schulleitung über die Art der Überführung in den normalen Unterrichtsmodus.